

A 21/HV-EA-023990/2003
Rücknahme von Fremdverwaltungen
Antrag auf Zustimmung

Graz, am

Wohnungsausschuss:

Berichterstatter:

***Bericht
an den
Gemeinderat***

Im Zuge der Aufgabenkritik sollen zwecks Erhöhung der Einnahmen der Stadt Graz ab 1.01.2006 bisher fremdverwaltete städtische Objekte wieder von der städtischen Wohnhausverwaltung verwaltet werden. Es handelt sich dabei um die Objekte Kinkgasse 2, Lendplatz 21, Sackstraße 20, Wurmbrandgasse 2,4 und Kasernstraße 29 (Tupayschlüssel). Die Verwaltung dieser Objekte wurde mit Zustimmung des Gemeinderates im Zuge der Revitalisierung (Um- und Ausbau) unter Heranziehung von Mitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz an gemeinnützige Wohnbauträger (ÖWGES, Neue Heimat und Wohnbauhilfe) übertragen.

Bei all diesen Objekten wurden die Umbau-, Ausbau- sowie Revitalisierungsmaßnahmen schon vor längerer Zeit abgeschlossen, sodass die Gemeinnützigen Genossenschaften nur noch mit der Verwaltung betraut sind. Um Einnahmen von jährlich ca € 18.000,- aus der Verwaltung lukrieren zu können, wird vorgeschlagen, die genannten Objekte wieder selbst zu verwalten.

Da die Durchführung der Umbau-, Ausbau- und Revitalisierungsmaßnahmen und die anschließende Verwaltung durch die Gemeinnützigen Genossenschaften vom Gemeinderat beschlossen wurde, stellt der Wohnungsausschuss auf Grund des vorstehenden Berichtes gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat, wolle beschließen:

1. Die mit der ÖWGES, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 8010 Graz, Schillerplatz 4, abgeschlossenen Übereinkommen vom 12.03.1987 für die Kinkgasse 2, vom 18.10.1982 für den Lendplatz 21 und vom 30.04.1991 für die Sackstraße 20 werden mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.

2. Das mit der Neuen Heimat, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark GesmbH, 8010 Graz, vorm. Wastiangasse 7, nunmehr Theodor-Körner-Straße 120 abgeschlossene Übereinkommen vom 26.06.1990 für die Wurmbrandgasse 2 und 4 wird mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.
3. Das mit der Wohnbauhilfe, gemeinnützige Gesellschaft mbH, 8010 Graz, vorm. Hasnerplatz 10 nunmehr Theodor-Körner-Straße 120, abgeschlossene Übereinkommen vom 17.01.1985 für die Kasernstraße 29 (Tupayschlüssel) wird mit Wirkung vom 31.12.2005 aufgekündigt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Schnepf)

(Dr. Wisiak)

Der Stadtsenatsreferent:

Gesehen!

Der Finanzreferent:

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am _____ den vorstehenden Antrag beraten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu/ nicht zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: